

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für TomTom Telematics – Produktzeitplan: Bedingungen zum Kauf von Produkten

Der Kauf von TomTom-Produkten unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics sowie den folgenden Bestimmungen.

## 1. Lieferung von Produkten

1.1 Die Lieferung durch TomTom gilt als erfolgt, wenn das im Vertrag Vereinbarte zutrifft. Der Transport der Produkte zum Kunden erfolgt gemäß den Bedingungen des Vertrages. Es gilt die Lieferbedingung „Fracht und Versicherung bezahlt“ (CIP Incoterms 2010), außer wenn dies ausdrücklich anders vereinbart wurde. TomTom hat das Recht, die Produkte in Teillieferungen auszuliefern und jede Teillieferung separat in Rechnung zu stellen.

1.2 Die von TomTom an den Kunden zu liefernden Produkte sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Alle vom Kunden erteilten Aufträge verstehen sich vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Produkte. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, stellt ein vereinbartes Lieferdatum keine endgültige Frist dar. TomTom bemüht sich nach Kräften, das Produkt rechtzeitig zu liefern.

1.3 Falls der Kunde sich weigert oder es versäumt, die Produkte entgegenzunehmen, ist er dennoch weiterhin dazu verpflichtet, seinen Zahlungspflichten nachzukommen. In einem solchen Fall werden die Produkte auf Risiko und auf Kosten des Kunden gelagert.

## 2. Beschränkte Gewährleistung

Unter der Voraussetzung, dass diese Gewährleistung nicht für die übliche Abnutzung gilt und keine Schäden abdeckt, die durch Zweckentfremdung, Verletzung der Sorgfalt, ungewöhnliche Lagerung oder unsachgemäßen Gebrauch verursacht wurden, einschließlich physischer Schäden an der Produktoberfläche, garantiert TomTom dem Kunden für die Dauer von zwölf (12) Monaten ab Lieferung, dass die gelieferten Produkte den vereinbarten Qualitätskriterien entsprechen. Darüber hinaus garantiert TomTom dem Kunden in Übereinstimmung mit seinen beschränkten Haftungsbedingungen (aktuelle Version siehe <https://telematics.tomtom.com/legal>), dass das Produkt bei normaler Verwendung frei von Verarbeitungs- und Materialmängeln ist.

## 3. Überprüfung und Beanstandungen

3.1 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Produkte bei Lieferung oder – sobald dies nach Lieferung möglich ist – zu prüfen oder für die Überprüfung zu sorgen. Diesbezüglich ist der Kunde dazu verpflichtet zu prüfen, ob die Produkte den Anforderungen des Vertrages entsprechen, und zwar: (I) ob die richtigen Produkte geliefert wurden, (II) ob die Menge mit der im Vertrag aufgeführten Menge übereinstimmt und (III) ob die gelieferten Produkte den vereinbarten Qualitätskriterien entsprechen oder – bei Fehlen einer solchen Vereinbarung – ob die Produkte für den Normalgebrauch oder Handelszwecke geeignet sind. Falls Mängel entdeckt werden, ist der

Kunde verpflichtet, TomTom unverzüglich darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen, und zwar unter Angabe der Art und Natur der Reklamation und gemäß diesem Vertrag.

3.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, nach rechtzeitiger Mitteilung der Beanstandung, die Produkte so lange aufzubewahren, bis TomTom die Gelegenheit hat, solche Produkte zu prüfen, beziehungsweise bis TomTom den Kunden darüber informiert, dass TomTom auf sein Recht zur Überprüfung verzichtet. Die Produkte können nur an TomTom zurückgesendet werden, nachdem TomTom dem zuvor schriftlich zugestimmt hat (E-Mail ist zulässig) und die Rücksendung muss gemäß den von TomTom festgelegten Bedingungen erfolgen. Falls TomTom zu dem Schluss kommt, dass die Beanstandung gerechtfertigt ist, ersetzt TomTom die Produkte oder erstellt eine Gutschrift, und zwar nach eigenem Ermessen.

3.3 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die gelieferten Produkte zu jedem Zeitpunkt ordentlich und vorsichtig zu behandeln. Sollte der Kunde gegen diese Bedingung verstoßen, erlischt sein Recht auf Ersatz.

## 4. Eigentumsvorbehalt

4.1 TomTom behält den vollständigen Rechtsanspruch (sowohl Rechtstitel als auch Eigentumsrecht) an den Produkten, bis der Kunde alle fälligen Beträge an TomTom gezahlt hat, u. a. den Preis für die gelieferten Produkte und alle anderen Beträge, die laut Vertrag oder anderen Vereinbarungen an TomTom fällig sind.

4.2 Sollte der Kunde laut Vertrag mit der Zahlung in Verzug sein oder aus gutem Grund der Verdacht bestehen, dass der Kunde bei irgendwelchen seiner Verpflichtungen in Verzug ist, hat TomTom das Recht, dem Kunden oder einem Dritten, der die Produkte im Auftrag des Kunden auf dessen Kosten lagert, den Besitz an den Produkten im Eigentum von TomTom zu entziehen. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Entziehung alle benötigte Hilfe bereitzustellen und alle angemessenen Kosten für die Entziehung zu tragen.

4.3 Bis zum Übergang des Rechtsanspruchs auf die Produkte an den Kunden muss der Kunde die Produkte getrennt von allen anderen Produkten, die sich in seinem Besitz befinden, lagern, damit sie leicht als Eigentum von TomTom erkennbar sind; (I) davon absehen, unverkennbare Markierungen oder Verpackungen auf den oder in Bezug auf die Produkte zu entfernen, unlesbar zu machen oder zu verdecken; (II) dafür sorgen, dass sich die Produkte in gutem Zustand befinden und ab dem Lieferdatum zu ihrem vollen Preis gegen jegliche Risiken versichert sind; (III) TomTom unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, falls ein in Klausel 3.2 oder 3.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics genanntes Ereignis eintritt; und (IV) TomTom von Zeit zu Zeit bei Bedarf derartige Informationen in Bezug auf die Produkte zur Verfügung stellen.

TomTom Telematics  
De Ruijterkade 154  
1011 AC Amsterdam  
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384  
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: [sales.ch@telematics.tomtom.com](mailto:sales.ch@telematics.tomtom.com)  
[www.tomtom.com/telematics](http://www.tomtom.com/telematics)